

Hygienekonzept für den Schulbetrieb im Sj 20/21 - Stand 16.11.2020

Folgende Maßnahmen erhalten ab sofort allgemeine Gültigkeit:

1. Generelle Maskenpflicht:

Weiterhin gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht, auch am Sitzplatz. Tragedauer und Tragebereich der Mund-Nasen-Bedeckung richten sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Schulen sind gehalten, künftig Tragepausen/Erholungsphasen zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Schüler/innen die MNB auf den Pausenflächen abnehmen können, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülern/innen gesorgt ist. Ferner dürfen Schüler/innen auf Anweisung der Lehrkräfte während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer die MNB für die Dauer der Stoßlüftung und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen.

Zum Einnehmen von Getränken und Speisen darf die MNB selbstverständlich vorübergehend abgenommen werden (an festen Plätzen, nicht z.B. beim Gehen durch die Flure).

2. Umgang mit Krankheitssymptomen (siehe neues beiliegendes Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.11.20):

- Für Schüler/innen mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden **Krankheitssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten)** gilt: unsere Schüler/innen (wie alle Schüler/innen weiterführender und beruflicher Schulen) **bleiben zunächst zu Hause**. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn
 - **nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde**
und
 - **im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.**
- Kranke Schülerinnen und Schüler in **reduziertem Allgemeinzustand** mit **Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule. Eine Wiederezulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn
 - die Schüler bei **gutem Allgemeinzustand** mindestens **24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind; der **fieberfreie Zeitraum** soll **24 Stunden** betragen.
und
 - durch einen **negativen Sars-CoV-2-Test** oder in einer/m **ärztlichen Bescheinigung/Attest** die Schulbesuchsfähigkeit nachgewiesen wird (Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft der Arzt).

3. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten!

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer/m Schüler/in auf, so wird die gesamte Klasse bis zu **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde angeordnet. Die Schüler/innen der Klasse werden während der Quarantäne einmal, vorzugsweise an Tag 5 bis 7 nach Erstexposition, auf SARS-CoV-2 getestet. Welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

4. Grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Umgang mit dem Corona-Virus gelten weiterhin uneingeschränkt auch für den Schulbesuch. Dies sind insbesondere:

- Nies- und Hustenetikette einhalten (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen bzw. husten)
- Regelmäßige Handhygiene: gründliches Waschen mit Seife (20 – 30 Sekunden) und Verwendung der aufgestellten Desinfektionsmittel
- Abstandsregeln zu jeder Zeit beachten (mindestens 1,5 m)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Händeschütteln, Umarmen, etc.)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Menschenansammlungen meiden

5. Zusätzliche Verhaltensregeln:

- **Schulweg:**

- Auf **Abstände** von 1,5 Metern zu anderen wo immer möglich achten
- **Mund-/Nasenschutz** tragen (in öffentlichen Verkehrsmitteln ist dies Pflicht, ebenso beim Betreten des Schulgeländes bis zum Einfinden auf seinem Sitzplatz im Klassen-/Gruppenraum)
- Hintereinander und nicht nebeneinander gehen; das gilt für alle Laufwege
- Das Schulgebäude über die zugewiesenen Ein-/Ausgänge einzeln nacheinander betreten bzw. verlassen; bei „Stau“ entsprechend Abstand halten

- **Vor Unterrichtsbeginn:**

- Wartebereiche sind bei Bedarf im Freien vor dem Schulgebäude (großer Pausenhof), im oberen Pausenhof bzw. in der Aula und der Pausenhalle
- Sich umgehend nach dem Eintreffen in die entsprechend zugewiesenen **Klassen-/Gruppenräume** begeben
- Auf den **Gängen** bzw. im **Treppenhaus** wird **immer auf der rechten Seite, hintereinander und mit dem nötigen Abstand** gegangen
- Unnötige Verweildauer auf den Gängen vermeiden

- **Während des Unterrichts:**

- Die Unterrichtsräume werden **nach vorheriger Handdesinfektion einzeln betreten!**
- Nur die zugewiesenen Sitzplätze benutzen und beibehalten (kein Wechsel)
- Feste, blockweise Sitzordnung bei klassen- bzw. jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppen
- Unterrichtsraum nur wenn nötig (z. B. Toilettengang) verlassen

- Pausen finden bei schlechter Witterung im Klassen-/Gruppenraum statt, ansonsten in den zugewiesenen Bereichen. Der Pausenverkauf findet geringfügig zeitversetzt statt; Möglichkeit der klassenweisen Vorbestellung nutzen;
 - Toilettenbesuche können nur einzeln auf die der jeweiligen Klasse zugewiesenen Toilette erfolgen; Hygiene beachten; Ansammlungen vor und im Sanitärbereich sind zu vermeiden
 - Türgriffe, Sitzgelegenheiten oder ähnliches sollen möglichst nicht mit den Händen angefasst werden
 - Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten (bitte entsprechend kleiden)
 - Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, ...) sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Die benutzten Gerätschaften (Computer/Tastaturen/Mäuse, Werkzeuge, Sportgeräte, ...) sind so gut als möglich zu desinfizieren
 - Partnerarbeit mit dem festen Sitznachbar sowie Gruppenarbeit unter Einhaltung des Mindestabstandes sind im Klassenverband möglich
- **Nach dem Unterricht:**
 - Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude durch den ihrem Klassen-/Gruppenraum naheliegenden und von der Lehrkraft zugewiesenen Ausgang. Bitte ebenfalls Stau vermeiden, ggf. etwas warten
 - Für Schüler/innen, die bis 15:30 Uhr an der Schule betreut werden, behalten die Hygiene- und Verhaltensregeln auch in dieser Zeit Gültigkeit
- **Allgemeines:**
 - Auf einen richtigen Sitz der Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist zu achten, ebenso auf ein hygienegerechtes Aufsetzen und Abnehmen der MNB (nicht mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten an den Bändern berühren).
 - Mehrfach verwendbare MNBs sollten so häufig wie möglich bei 60° gewaschen werden und zumindest täglich gewechselt werden.
 - Das Mitführen einer Ersatz-Maske wird angeraten.
 - Auf die Einhaltung der gesonderten Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplanes für den Infektionsschutz im Fachunterricht (z.B. Musik, Sport, Soziales, etc.) bzw. der offenen Ganztagschule ist zu achten!

Kurt Breu, R